

Leistungsverwaltung

Bad Schwalbach, 24.04.2017

Frau Leß

421

II:

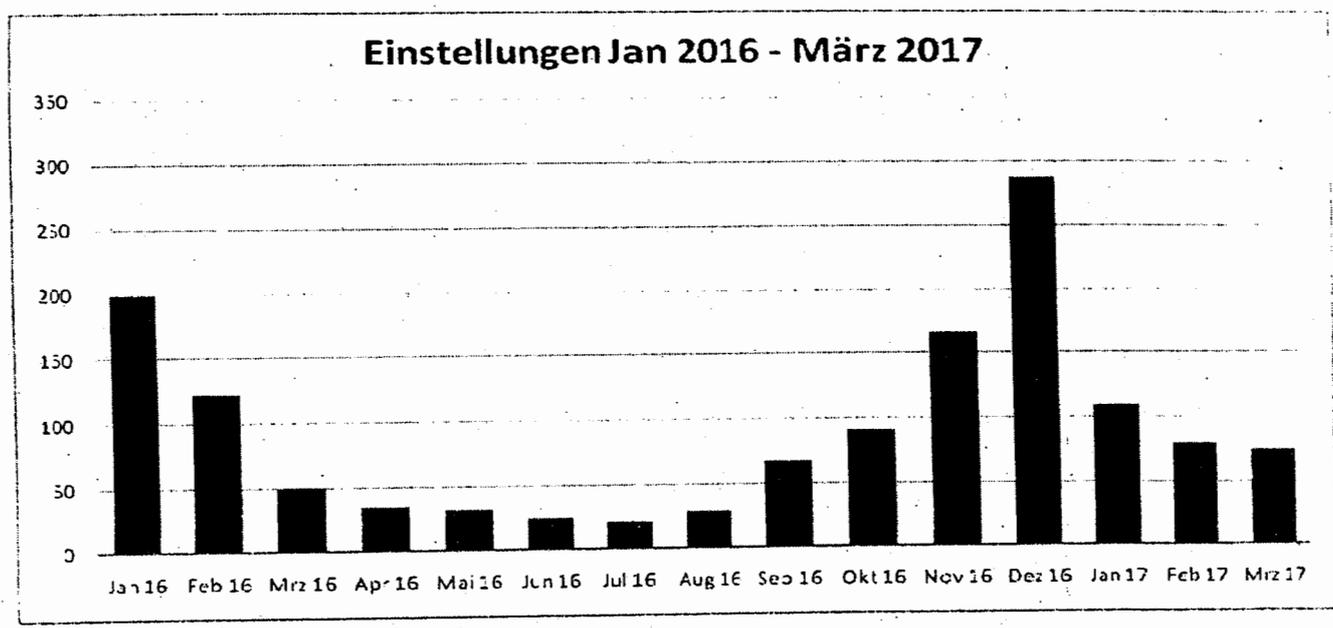
Sachstandsbericht Asyl

**Entwicklung Rheingau-Taunus-Kreis:
Neuzuweisungen RTK Asylbewerber und Flüchtlinge:**

- 2009: 91
- 2010: 148
- 2011: 171
- 2012: 156
- 2013: 272
- 2014: 546 plus ca. 30 Asylfolgeantragsteller
- 2015: 1.702 plus ca. 40 Asylfolgeantragsteller
- 2016: 1.533

Bis zum Stichtag 24. April 2017 verzeichnete der Rheingau-Taunus 232 Neuzugänge (inklusive Umverteilungen und bereits gemeldete Geburten). Die Prognose des RP Darmstadt (für den 01.04. bis 30.06.2017 ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) sieht eine Zuweisung in den Rheingau-Taunus-Kreis von 247 Personen vor. Es ist mit einer wöchentlichen Zuweisung von 19 Personen zu rechnen.

Durch Anerkennungen von Flüchtlingen findet ein Rechtskreiswechsel statt. Leistungen werden nicht mehr nach dem AsylbLG sondern nach dem SGB II bezogen. Dieser Übergang wird als sog. ‚Einstellung‘ beschrieben. Gemäß PROSOZ wurden 2016 1.127 Personen eingestellt. Besonders hoch war die Zahl der Einstellungen in den Monaten November/Dezember 2016. Zu Jahresbeginn ist die Anzahl der Einstellungen wie prognostiziert gesunken. Die hohe Anzahl der Anerkennungen war vor allem durch den schnellen Abschluss des Verfahrens syrischer Flüchtlinge zu erklären.



Die Zahl der anerkannten Personen in den Unterkünften ist entsprechend angestiegen. Die angespannte Wohnungsmarktlage erschwert den Auszug von anerkannten Flüchtlingen. Das

Konfliktpotential zwischen anerkannten Flüchtlingen und AsylbewerberInnen ist groß und Bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Nach der Zeit, in der die schnellstmögliche Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge im Fokus stand und gelang, wächst nun die Bedeutung der langfristigen Integration.

Aufgrund der hohen Zahl an Anerkennungen hat sich die Berechnungsgrundlage für die Erstattung der Unterbringungsgebühren verändert. Dies hat zur Folge, dass der RTK nun in geringerem Umfang Zahlungen an die Städte und Gemeinden leisten muss. Die Pauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz, die der RTK vom Land erhält sind aus dem gleichen Grund geringer.

Die hohe Zahl an Anerkennungen und der damit verbundene Rechtskreiswechsel hat ein Zuständigkeitswechsel der Fachdienste zur Folge. Um den Übergang möglichst reibungslos zu gestalten wurden spezielle Herausforderungen direkt mit dem Jugendamt und dem kommunalen Jobcenter besprochen und Lösungsstrategien erarbeitet. Auch die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt wurde intensiviert, da mit den steigenden Ablehnungen und Abschiebungen Ängste und psychische Auffälligkeiten ansteigen.

Ab Mai 2017 beschäftigt der Fachdienst Migration im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes einen Flüchtling aus Syrien. Der 56 jährige Mann war in seinem Heimatland lange Jahre als Zollbeamter tätig und spricht neben seiner Muttersprache Arabisch, fließend Englisch und Deutsch auf B1 Niveau. Er wird insbesondere am Empfang unterstützen, aber auch in alle anderen Arbeitsbereiche des Fachdienstes mitwirken.